

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Medienrecht sowie
Zivilverfahrensrecht, Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)

Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums, Medien- und Lauterkeitsrecht

Prof. Dr. Nadine Klass/Prof. Dr. Lea Tochtermann

1. Organisatorische Hinweise

Am Dienstag, den **10. November 2020** findet um **14:00 Uhr** im virtuellen Besprechungsraum **Jura-ZOOM-18** eine Vorbesprechung statt, in welcher der Ablauf der Seminaranmeldung sowie die Inhalte des Seminars erläutert werden und offene Fragen adressiert werden.

Für eine Teilnahme am Seminar ist die **verbindliche Anmeldung bis zum 20. November 2020** per E-Mail an (ip-law@uni-mannheim.de) erforderlich. Bitte geben Sie im Rahmen der Anmeldung Ihren vollständigen Namen, Ihre Matrikelnummer, Ihre Telefonnummer, Ihre Universitäts-E-Mail-Adresse und Ihr aktuelles Fachsemester an. Bitte nennen Sie uns zudem, welche beiden Veranstaltungen (MarkenR, PatentR, UWG, MedienR) Sie neben dem Urheberrecht wählen möchten; diese Wahl hat lediglich Relevanz für die Vergabe der Themen der Seminararbeit und ist nicht verbindlich für die mündliche Prüfung.

Die endgültige Zulassung zum Seminar erfolgt ca. eine Woche nach dem Ende der Anmeldefrist, ggf. durch Los.

Der **zentrale Bearbeitungszeitraum** beginnt – wie in der Informationsveranstaltung besprochen – am **27. Januar 2021**. Teilnehmer*innen, die ihre Arbeit während des festgelegten Zeitraumes verfassen möchten, erhalten am **19. Januar 2021** ab 10:00 Uhr auf der Homepage des Lehrstuhls Einblick in eine Themenliste mit ca. 20 Themen. Bis zum **21. Januar 2021, 20:00 Uhr** müssen dem Lehrstuhl drei konkrete Themenpräferenzen aus dieser Liste per E-Mail (ip-law@uni-mannheim.de) mitgeteilt werden.

Die Themen werden sodann von der Seminarleiterin zugeteilt. Sollten mehrere Teilnehmer*innen dasselbe Thema auswählen, entscheidet das Los. Eine Garantie darauf, eines der drei Themen auch tatsächlich zur Bearbeitung zu erhalten, besteht allerdings nicht. Die Teilnehmer*innen erhalten **am Morgen des 27. Januar 2021** eine E-Mail, in der ihnen das konkrete Thema mitgeteilt wird.

Im Ausnahmefall und nach individueller Absprache können Studierende einen **individuellen Startzeitpunkt** wählen. In diesem Fall können sie ein Thema aus einer Liste mit drei Themen auswählen, welche per E-Mail versandt wird. Auch hier bestehen (maximal!) zwei Tage Bedenkzeit.

Die Studienarbeiten sind nach den Regeln der Prüfungsordnung anzumelden. Hierzu ist das unterschriebene **Anmeldeformular spätestens bis 27. Januar 2021, 12:00 Uhr** an Frau Groß (ip-law@uni-mannheim.de) per E-Mail zu übermitteln. Sollten Sie nicht über ein Scan-Gerät oder eine Scan-App verfügen, können Sie das Formular ebenfalls über eine gut lesbare Fotografie versenden. Das Original schicken Sie uns bitte bis zum **1. Februar 2021** per Post an die folgende Lehrstuhl-Adresse:

Prof. Dr. Nadine Klass
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Medienrecht
sowie Zivilverfahrensrecht
Schloss Ehrenhof West
Universität Mannheim
68131 Mannheim

Die **Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen ab Anmeldung**. Am Ende der Bearbeitungszeit müssen die Arbeiten im PDF-Format an Frau Groß (ip-law@uni-mannheim.de) per E-Mail übermittelt werden (für den zentralen Bearbeitungszeitraum spätestens bis zum **24. Februar 2021**). Die gebundene schriftliche Fassung muss in den darauffolgenden Tagen an die oben genannte Lehrstuhl-Adresse übersandt werden. Die PDF-Datei muss sowohl den Text der Seminararbeit als auch Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie ggf. ein Rechtsprechungsverzeichnis enthalten. Die ausgedruckte Fassung muss mit der PDF-Fassung identisch sein.

Spätestens eine Woche nach Abgabe der Seminararbeit ist das **Thesepapier** für die mündliche Präsentation als PDF-Dokument per E-Mail an ip-law@uni-mannheim.de zu senden. Bitte versehen Sie dieses mit dem Thema der Arbeit, dem Namen des/der Verfasser*in, der Matrikelnummer sowie dem Erstellungsdatum.

Die **mündliche Präsentation und Diskussion** der Seminararbeiten wird im Rahmen einer **Blockveranstaltung** voraussichtlich im Mai 2021 (digital) stattfinden (Termin und Raum werden noch bekannt gegeben).

Der **Vortrag** soll ca. 25 Minuten dauern. Für die anschließende Diskussion sind 35 Minuten eingeplant. Es wird erwartet, dass die Thesepapiere der anderen Teilnehmer sowie etwaige weitere Unterlagen zur Vorbereitung des Seminars gelesen werden. Diese werden, zusammen mit dem Programm, rechtzeitig an alle Teilnehmer versandt.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schechinger (nschechi@mail.uni-mannheim.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Änderungen des Verfahrens möglich sind.

2. Hinweise zur Bearbeitung

Angegebene Urteile bzw. Aufsätze sollen den Einstieg in das Thema erleichtern und veranschaulichen. Sie begrenzen allerdings keinesfalls das Thema und sollen auch nicht Anlass zu einer reinen Urteilsbesprechung geben.

Das ausgegebene Thema soll in Form einer **wissenschaftlichen Abhandlung** ausgearbeitet werden. Die Bearbeitung soll in das Thema einführen, die wesentlichen Streitfragen herausarbeiten, die in Rechtsprechung und Literatur hierzu vertretenen Ansichten referieren und zu den angesprochenen Fragen Stellung nehmen.

Abschließend soll eine **Zusammenfassung in Thesenform** erfolgen (ca. 1-1,5 Seiten).

Das Thesepapier dient der Übersicht über die in der Arbeit erarbeiteten Kernthemen und wesentlichen (Zwischen-)Ergebnisse. Ist Gegenstand der Arbeit ein Urteil, so soll eine gekürzte Fassung dieses Urteils als Teil des Thesepapiers aufgenommen werden. Die Thesen sollen möglichst kurz und prägnant dargestellt und nummeriert werden. Während das Thesepapier zum einen die Seminararbeit in Kurzform darstellt, soll es zum anderen auch als Leitfaden für den Vortrag sowie als Anreiz für die Diskussion im Rahmen des mündlichen Vortrags zur Arbeit dienen. Das Thesepapier wird den übrigen Seminarteilnehmern vor dem Blockseminar zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

3. Formalia

Die Studienarbeit besteht aus einem Deckblatt, einer Gliederung, einem Literaturverzeichnis, dem Bearbeitungstext und gegebenenfalls einem Abkürzungsverzeichnis (s. *Kirchner/Butz, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache*, 7. Auflage 2013). Der Text der Arbeit darf den **Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)** nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben. Der Text ist in der Schriftart Times New Roman in Schriftgröße 12 mit 1,5-fachem Zeilenabstand zu formatieren und links mit einem

Korrekturrand von 5 cm zu versehen. Der Fließtext sollte im Blocksatz gedruckt werden. Soweit erforderlich, verwenden Sie nach Möglichkeit das Gliederungsschema I, 1, a), aa), aaa).

Das Literaturverzeichnis ist in der üblichen Form alphabetisch nach dem Namen des Verfassers bzw. Herausgebers zu erstellen. Das Literaturverzeichnis muss die (alle/nur) in den Fußnoten zitierten Titel enthalten. In den Fußnoten können die betreffenden Beiträge abgekürzt zitiert werden. Rechtsprechung ist jeweils mit Angabe der vollen Gerichtsbezeichnung und Datum zu zitieren. Sofern Sie mehr als 10 Entscheidungen verarbeiten, sollte des Weiteren ein Rechtsprechungsverzeichnis angelegt werden. Zitieren Sie bitte grundsätzlich die Anfangsseite und die Seite, auf die Sie konkret Bezug nehmen. Bei Zitaten von Internetressourcen sind Autor, die genaue URL und das letzte Abrufdatum im Literaturverzeichnis anzugeben.

Soweit die Arbeit die oben stehenden Formalkriterien erfüllt, sind die Bearbeiter in der sonstigen Gestaltung frei. Es wird daher gebeten, von Fragen zur weiteren Gestaltung der Arbeit abzusehen.

Hinweis: Die Studien- bzw. Bachelorarbeit ist selbständig und ohne andere als die angegebenen Hilfsmittel anzufertigen. **Eine Erklärung mit diesem Inhalt ist auf der letzten Textseite der Studienarbeit beizufügen und zu unterschreiben.**